

Es handelt sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung, daher wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB angewandt. Die weiteren in § 13a BauGB genannten Kriterien für das beschleunigte Verfahren nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und Satz 3 BauGB sind ebenfalls erfüllt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 35 „An der Rothenburger Straße III“ wurde erstellt und ist, bestehend aus Planblatt mit zeichnerischen Darstellungen, Satzung und Begründung gem. § 3 Abs. 1 PlanSiG i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

16.11.2020 bis 17.12.2020

auf der Homepage der Gemeinde Schnelldorf eingestellt und kann dort eingesehen werden.

www.schnelldorf.de → Rubrik Rathaus & Bürger → Öffentliche Bekanntmachungen/Auslegungen

Zusätzlich kann ggf. nach vorheriger Terminabsprache eine Einsicht im Rathaus der Gemeinde Schnelldorf, Rothenburger Str. 13, 91625 Schnelldorf, während der allgemeinen Dienststunden (zurzeit: Montag bis Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr sowie Mittwoch von 18.00 Uhr - 20.00 Uhr) von jedermann erfolgen. Es kann sein, dass das Rathaus der Gemeinde Schnelldorf während der Auslegung aufgrund der Ausnahmesituation (Covid-19 - „Corona-Virus“) nur in dringenden Fällen und nach vorheriger Terminabsprache geöffnet ist. Soweit eine Einsichtnahme im Rathaus unabdingbar ist, kann diese aktuell nur nach telefonischer Terminvereinbarung (07950/9801-0) erfolgen. Wir bitten zu beachten, dass aus Gründen des Infektionsschutzes sowie der Vorsorge für die Bürger der Gemeinde Schnelldorf die Einsichtnahme dann nur einzeln unter Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften erfolgen kann.

Die Gemeinde Schnelldorf weist ausdrücklich auf die Möglichkeit der Online-Einsichtnahme hin und bittet hiervon vorwiegend Gebrauch zu machen. Fragen zur Planung bitten wir möglichst telefonisch (07950/9801-0) oder per Email (poststelle@schnelldorf.de) zu klären.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Den berufstätigen Bürgern wird dies, nach vorheriger Terminabsprache, auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden ermöglicht.

Stellungnahmen zum Verfahren können aus o.g. Gründen auch in elektronischer Form per Email (poststelle@schnelldorf.de) abgegeben werden. Als Betreff bitte „Stellungnahme zum Bauleitplanverfahren Rothenburger Straße III“ verwenden.

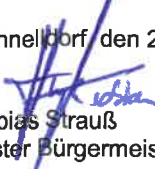
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, soweit die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2, Halbsatz 2 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt und online auf der Homepage der Gemeinde Schnelldorf eingesehen werden kann.

Zeitgleich mit der Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. i. V. m. § 13a BauGB i.V.m §13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m.§ 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiete durch diese Planungen berührt werden können sowie der Nachbargemeinden gem. § 4a BauGB i.V.m. § 13a BauGB i.V.m §13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB sowie § 2 Abs. 2 BauGB.

Die Ergebnisse dieser öffentlichen Auslegung werden anschließend in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates erörtert und abgewogen.

Schnelldorf den 28.10.2020


Tobias Strauß
Erster Bürgermeister